



Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminsaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Oberverwaltungsgerichts, die in der Zeit von 1. Juli 2026 bis 15. Juli 2026 vorgesehen sind.

Nr. 13 vom 06.07.2026

Termine Juli/1. Hälfte (Stand: 6. Juli 2026)

02.07.2026

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 7 A 38/24 (VG Köln, 8 K 2057/21)

(...) GmbH ./.. Stadt Köln

Die Klägerin errichtete im Jahr 2021 ein Mehrfamilienhaus in Köln. Die Stadt Köln untersagte zeitweilig die Bauarbeiten. Die Klägerin erstrebt die verwaltungsgerichtliche Feststellung, dass diese Untersagung rechtswidrig war. Sie möchte die Stadt anschließend wegen der Verzögerung des Bauvorhabens zivilgerichtlich auf Schadenersatz in Anspruch nehmen. Beim Verwaltungsgericht Köln hatte die Klage keinen Erfolg. Der 7. Senat verhandelt über die Berufung der Klägerin.

02.07.2026

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 11.30 Uhr

Aktenzeichen: 7 D 165/25.AK

(...) GmbH & Co. KG ./.. Kreis Wesel

Die Klägerin wendet sich gegen Nebenbestimmungen einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Alpen. Die vom Kreis Wesel erteilte Genehmigung schließt artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen vom Tötungsverbot zum Nachteil der Flussseseschwalbe und des Wanderfalkens ein und sieht jährliche Zahlungen in ein Artenhilfsprogramm vor. Die Klägerin ist der Auffassung, sie habe einen Anspruch auf die erteilte Genehmigung ohne diese Regelungen.

02.07.2026

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 14.30 Uhr

Aktenzeichen: 7 D 267/24.NE

(...) ./ Stadt Eschweiler

beigeladen: (...) GmbH

Der Antragsteller wendet sich gegen den Bebauungsplan Nr. 313 „Rathausquartier“ der Stadt Eschweiler. Er ist Eigentümer einer denkmalgeschützten Hofanlage in unmittelbarer Nähe des Plangebiets und befürchtet, dass sich die durch den Plan zugelassene Bebauung negativ auf deren Denkmalwert auswirken werde.

08.07.2026

Sitzungssaal III

Uhrzeit: 10.15 Uhr

Aktenzeichen: 10 D 19/24.NE

(...) ./ Stadt Bochum

beigeladen: (...) GmbH

Der Antragsteller wendet sich gegen den Bebauungsplan Nr. 1009 „Wilhelm-Leithe-Weg Süd“ der Stadt Bochum. Er ist Eigentümer eines an das Plangebiet angrenzenden Grundstücks und macht Lärm- und Verkehrsbelastungen durch die künftige Bebauung geltend. Der Bebauungsplan leide an einem Verfahrensfehler sowie an Abwägungsmängeln.

09.07.2026 Aufgehoben

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 7 D 177/24.NE

~~(...) GmbH & Co. KG ./ Gemeinde Aldenhoven~~

~~Die Klägerin, ein Unternehmen, das Windenergieanlagen plant, errichtet und betreibt, wendet sich mit ihrem Antrag auf Normenkontrolle gegen den Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der Gemeinde Aldenhoven vom November 2023; sie ist der Ansicht, dass der Plan an erheblichen Abwägungsfehlern leidet.~~

10.07.2026 Aufgehoben

Sitzungssaal II

Uhrzeit: 12.00 Uhr

Aktenzeichen: 14 A 749/20 (VG Aachen, 7 K 1734/19)

~~(...) ./ Stadt Erkelenz~~

-

Kontakt: Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Dahme, Pressesprecherin, Telefon: (0251) 505-455
 Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Rauschenberg, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
 Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Lier, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
 Oberverwaltungsgericht NRW, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, <http://www.ovg.nrw.de>
 Telefon: (0251) 505-0, Fax: (0251) 505-352, E-Mail: pressestelle@ovg.nrw.de

Die beklagte Stadt Erkelenz nimmt den Kläger, Geschäftsführer und Alleingesellschafter einer Unternehmergeellschaft (UG), für ausstehende Gewerbesteuern der Gesellschaft für das Jahr 2013 nebst Nachforderungszinsen und Verspätungszuschlägen in Höhe von rund 1.200 Euro in Anspruch. Das Verwaltungsgericht Aachen hat die gegen den Haftungsbescheid gerichtete Anfechtungsklage des Klägers abgewiesen. Der 14. Senat hat die Berufung des Klägers wegen ernstlicher Zweifel an der Richtigkeit des Urteils zugelassen.

14.07.2026

Sitzungssaal II

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 22 D 171/25.AK

(...) GmbH ./.. Kreis Olpe

beigeladen: Gemeinde Kirchhundem

Die Klägerin begehrt von dem beklagten Kreis Olpe die Erteilung eines immissions-schutzrechtlichen Vorbescheides zur planungsrechtlichen Absicherung der Standorte von vier Windenergieanlagen in Kirchhundem südöstlich des Ortsteils Heinsberg. Ihrem Vorbescheidsantrag könne nicht entgegengehalten werden, dass das Vorhaben mittlerweile außerhalb von Windenergiebereichen des Regionalplans liege und unter anderem auch gesteigerte Anforderungen an das berechnete Interesse an einem solchen Vorbescheid gesetzlich festgeschrieben worden seien. Die Regionalplanungsbehörde habe nämlich im Rahmen der Behördenbeteiligung nicht fristgerecht Stellung genommen. Daraus folge nach den einschlägigen Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, dass - wie von ihr beantragt - insgesamt die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt des Fristablaufs der Behördenbeteiligung hier zugrunde zu legen sei.

15.07.2026

Sitzungssaal II

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Aktenzeichen: 3 A 892/23 (VG Münster, 5 K 2476/22)

(...) ./.. Land Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen: 3 A 332/24 (VG Düsseldorf, 26 K 5923/22)

(...) ./.. Land Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen: 3 A 1184/23 (VG Gelsenkirchen, 1 K 3419/22)

(...) ./.. Land Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen: 3 A 32/24 (VG Aachen, 1 K 2118/23)

(...) ./.. Land Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen: 3 A 1772/24 (VG Minden, 4 K 2445/22)

(...) ./.. Land Nordrhein-Westfalen

Bei den Klägern handelt es sich um Landesbeamte mit drei oder mehr Kindern. Sie begehren mit ihren Klagen Nachzahlungen von kinderbezogenen Familienzuschlägen

Kontakt: Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Dahme, Pressesprecherin, Telefon: (0251) 505-455
 Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Rauschenberg, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
 Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Lier, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
 Oberverwaltungsgericht NRW, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, <http://www.ovg.nrw.de>
 Telefon: (0251) 505-0, Fax: (0251) 505-352, E-Mail: pressestelle@ovg.nrw.de

nach dem Gesetz vom 14.09.2021 zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien für die Jahre 2011 bis 2020. Der Landesgesetzgeber hatte hiermit eine grundlegende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur nicht angemessenen Besoldung bei kinderreichen Familien für den genannten Zeitraum umgesetzt. Die Verwaltungsgerichte Aachen, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Minden und Münster haben den Klagen stattgegeben. Das Oberverwaltungsgericht verhandelt über die Berufungen des Landes Nordrhein-Westfalen.